

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Lessingstrasse 1
80336 München

Vorsitz 2004
Bayerisches Rotes Kreuz
Volkartstraße 83
80636 München

Tel.: 089 – 92 41 – 0
Presseanfragen an Anja-Maria Meister
Tel.: 089 – 9241- 1255
Fax: 089 – 92 41 - 1366
info@brk.de
www.brk.de

Presseinformation

Dienstag, 14. Dezember 2004

Wohlfahrtsverbände fordern Nachbesserungen beim geplanten Bayerischen Kindertagesstättengesetz

München (07.12.2004) Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW) fordert den Landtag auf, grundlegende Änderungen am „Bayerischen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ vorzunehmen. In der gestern vom Kabinett verabschiedeten Form findet das Gesetz keine Zustimmung der LAG FW, die in Bayern zwei Drittel aller Betreuungsplätze für Kinder bereitstellt.

Grundsätzlich begrüßt die LAG FW die neuen Regelungen: „Endlich wird die Notwendigkeit des Ausbaus von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei und über sechs Jahren anerkannt“, sagt Christa von Thurn und Taxis, die Vorsitzende der LAG FW. Sie erkennt das Bemühen der Bayerischen Staatsregierung, trotz sinkender Kinderzahlen und Einsparungen in anderen Bereichen die Leistungen für Kinder und ihre Familien auf einem hohen Niveau zu halten, an. Doch die LAG FW bezweifelt, dass die vorgesehenen Mittel reichen werden.

Bisher können Eltern wählen, in welche Einrichtung sie ihr Kind geben möchten. Das soll sich jetzt ändern. Nehmen künftig Einrichtungen ortsfremde Kinder auf, verlieren sie nicht nur den Förderanspruch an die Gemeinde, sondern auch den staatlichen Anteil der Förderung. Das widerspricht in den Augen der LAG FW-Mitglieder der Absicht der Bayerischen Staatsregierung, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Erfahrungen in den beiden Modellregionen Landsberg/Lech und Bayreuth machten bereits deutlich, dass die angestrebte Gastkinderregelung Eltern und Träger in unzumutbarer Weise belasten wird.

Die LAG FW fordert, dass Kommunen künftig zu einem Finanzausgleich finden, sonst werden die Träger vielerorts keine andere Möglichkeit sehen, als die Trägerschaften für Kindertagesstätten aufzugeben.

Die detaillierte Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem anhängenden Beschluss der LAG FW-Mitgliederversammlung vom 2. Dezember.

Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zum geplanten bayerischen Kindertagesstättengesetz

In der vorliegenden Form findet der Entwurf eines Bayerischen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege keine Zustimmung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW), die im Freistaat zwei Drittel aller verfügbaren Betreuungsplätze für Kinder bereitstellt.

Eine einheitliche gesetzliche Regelung zur Förderung aller Altersgruppen bis zehn Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder findet grundsätzlich die Zustimmung der LAG FW, weil damit die Notwendigkeit des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei und über sechs Jahren anerkannt und die bisherige Rechtsunsicherheit beseitigt wird.

Das Bemühen der Bayerischen Staatsregierung, trotz sinkender Kinderzahlen und Einsparungen in anderen Bereichen die Leistungen für Kinder und ihre Familien auf einem hohen Niveau zu halten, wird von der LAG FW ausdrücklich gewürdigt. Dies wird jedoch wegen der Altersausweitung der anspruchsberechtigten Kinder nur möglich sein, wenn der Freistaat mehr Geld als geplant zur Verfügung stellt.

Alle Kinder müssen den gleichen Zugang zur Bildung erhalten. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist grundsätzlich geeignet, Bildungsprozesse in der Elementarpädagogik zu begleiten. Der vorliegende Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes wird dem hohen Bildungsanspruch des Bildungs- und Erziehungsplanes aber nicht gerecht.

Das neue Bayerische Gesetz für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege schreibt als neue Fördersystematik die so genannte kindbezogene Förderung fest. Das bedeutet: Die Kindertagesstätten werden nicht mehr pauschal pro Gruppe gefördert, sondern je nach Anwesenheitszeit des einzelnen Kindes. Die langfristigen Auswirkungen dieser Fördersystematik kann die LAG FW jedoch erst dann beurteilen, wenn die Höhe des Grundförderpauschale ("Basiswert") für jedes Kind und die weiteren Ausführungsbestimmungen bekannt sind.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass der vorgesehene Erhöhungsfaktor zur Integration von behinderten Kindern nicht ausreicht, um den derzeitigen Standard zu halten. Hier ist davon auszugehen, dass Integrationsaufgaben aus finanziellen Gründen nicht mehr von den Trägern wahrgenommen werden können. Die Leidtragenden werden alle Kinder mit und ohne Behinderungen sein.

Nachbesserungsbedarf sehen die Verbände auch bei der Sicherstellung und Planung der Angebote für Kinder, die nun allein in die Entscheidungsbefugnis der Kommunen gelegt werden soll. An der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten vor Ort müssen auch die Wohlfahrtsverbände beziehungsweise Träger gleichberechtigt beteiligt werden. Die einseitige Bevorzugung der Kommunen wird die politisch gewollte Vielfalt des Angebotes für Eltern und Kinder reduzieren. Es widerspricht dem Prinzip der kindbezogenen Förderung, wenn die Finanzierung auf als bedarfsnotwendig festgestellte Plätze reduziert wird.

Eine „Politik nach Kassenlage“ der Kommunen im Bereich der Kindertagesbetreuung, wie sie die Formulierung im Gesetzentwurf „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ nahe legt, wird von der LAG FW entschieden abgelehnt. Das ist im Interesse der Eltern und Kinder nicht hinnehmbar. Das Gesetz muss verbindliche Mindeststandards für die Bedarfsplanung benennen.

Bisher können Eltern wählen, in welche Einrichtung sie ihr Kind geben möchten. Dies beinhaltet auch eine Wahlmöglichkeit unter verschiedenen pädagogischen und wertorientierten Angeboten, wie z.B. konfessionelle Kindertagesstätten und Einrichtungen mit Waldorf- oder Montessori-Pädagogik. Das soll sich mit dem neuen Gesetz ändern. Nehmen künftig Einrichtungen ortsfremde Kinder auf, verlieren sie nicht nur den Förderanspruch im Verhältnis zur Gemeinde, sondern auch den staatlichen Anteil der Förderung. Das widerspricht der Absicht der Bayerischen Staatsregierung, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Erfahrungen in den beiden Modellregionen Landsberg/Lech und Bayreuth zur Erprobung der kind- und nutzungszeitbezogenen Förderung machten bereits im Modellversuch deutlich, dass die angestrebte Gastkinderregelung Eltern als auch Träger in unzumutbarer Weise belasten wird. Mitglieder der LAG FW haben nach Vorliegen des Gesetzesentwurfs mehrere Rechtsgutachten bei renommierten und unabhängigen Verwaltungsjuristen in Auftrag gegeben. Diese belegen, dass für die finanzielle Förderung einer Kindertagesstätte der örtliche Träger zuständig ist, in dem sich die Einrichtung befindet.

Die LAG FW fordert, dass die Kommunen stattdessen zu einem Finanzausgleich untereinander kommen, sonst werden die Träger vielerorts keine andere Möglichkeit sehen, als die Trägerschaften für Kindertagesstätten aufzugeben.

Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG FW am 02.12.2004